

NIEDERSCHRIFT
über die
öffentliche Sitzung des
Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses
vom Dienstag, den 24. Mai 2011

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Herr Ipsen

Anwesend waren die stellvertretenden Bürgermeister Ried und Riedl, die Stadträtinnen Bachmeier, Gruber, Rauscher, Warg-Portenlänger und Will, sowie die Stadträte Brilmayer, Schedo und Zwingler.

Frau Eckl (Praktikantin, bis TOP 3), Frau Dr. Meggle-Freund (ab TOP 2b), Frau Pfleger, Herr Hölzer(bis TOP 3) und Herr Ipsen nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Das neu erstellte Bilderbuch über die Eröffnung des Beachvolleyballplatzes wird herumgereicht.

TOP 1

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Zuschüssen 2011;

a) Kreisjugendring

b) Vereine und Verbände

öffentlich

a) Frau Pfleger trägt vor, dass der Kreisjugendring für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 3.785,13 € beantragt hat. Der Betrag setzt sich aus einem Grundbetrag von 665,00 € und einem Anteil von 70 % der im Jahr 2010 an Ebersberger Organisationen für Jugendarbeit ausgereichten Fördermitteln zusammen. Die restlichen 30 % werden – entsprechend der landkreisweiten Vereinbarung – vom Landkreis erstattet.

Die Obergrenze des Gesamtzuschusses wurde dabei wiederum bei 34.500 € fest geschrieben. Sie wird sich voraussichtlich ab 2011 auf 45.000 € erhöhen; hierzu hat der Umwelt-, sozial- und Kulturausschuss bereits im Juni 2010 seine Zustimmung erteilt, sofern sich alle Landkreisgemeinden ebenfalls an dieser Erhöhung beteiligen.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Kreisjugendring für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 3.785,13 zu gewähren.

b) Frau Pfleger berichtet über die mit Stand Mai 2011 bereits gezahlten Zuschüsse:

bereits bezahlte Zuschüsse:

Datum	Nr.	Zuschussnehmer	Zweck	Höhe
10.01.2011		Tauschzentrale	Miete Tauschzentrale	3.818,77 €
18.01.2011		Faschingsgesellschaft Ebersberg Herrn Dachgruber	Zuschuss Miete Kehraus	174,00 €
27.01.2011		Verein Abenteuerspielplatz	Müll 2011 Abenteuerspielplatz	123,42 €
27.01.2011		Diakonie - Tafel	Müll 2011 Tafel	199,68 €
28.01.2011		SPD-Ortsverein	Zuschuss Miete Radlbazar	50,00 €
25.02.2011		Faschingsgesellschaft Ebersberg Herrn Dachgruber	Zuschuss Miete Kinderfasch.	143,00 €
28.02.2011		Tauschzentrale	Strom Tauschzentrale	186,96 €

11.03.2011		Reserv.-Kameradsch.Grfg-Ebg	Pokalspende 2011	50,00 €
22.03.2011		GUVZ Rosenheim	Kehren nach Faschingszug	250,00 €
05.04.2011		Kath. Pfarrei	Zuschuss Miete Dek. Wallf.	100,00 €
14.04.2011		Motorrad-Oldtimer-Freunde	Zuschuss Miete Motorr.-Treff	150,00 €
28.04.2011		Gymnasium Grafing	Zuschuss Miete Abi-Ball	243,00 €
04.05.2011		Kreissparkasse Ebersberg	Zuschuss Miete Kultursomm.	100,00 €
04.05.2011		Kleinkunst im Alten Kino e.V.	Zuschuss Miete Kultursomm.	100,00 €
10.05.2011		SPD-Ortsverein	Zuschuss Miete Nachtflohmarkt	100,00 €
			Summe	5.788,83 €

Für folgende Anträge werden Zuschüsse vorgeschlagen:

Datum	Nr.	Antragsteller	Zweck	beantragte Summe		Vorjahr		Vorschlag Verwalt.
20.11.2010	2	Kunstverein Ebersberg	Jahreszuschuss	1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €
17.02.2011	4	Kinderschutzbund Ebersberg	Jahreszuschuss	300,00 €		300,00 €		300,00 €
17.02.2011	5	Sängerkreis Wasserburg-Ebg.	Jahreszuschuss	100,00 €	Antrag nicht beziffert; Betrag aus Vorjahren	100,00 €		100,00 €
03.03.2011	6	Kino im Alten Kino	Jahreszuschuss	2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €
09.03.2011	7	Kulturkreis Ebersberg	Jahreszuschuss	3.500,00 €		0,00 €	<i>jedoch Ausf.Bürgsch.</i>	0,00 €
			Verwaltungsaufgaben	2.000,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €
10.03.2011	8	Evang. Bildungswerk	Jahreszuschuss	1.000,00 €	Antrag nicht beziffert; Betrag aus Vorjahren	1.306,00 €	<i>lt. Beschluss gemeinsamer "Deckel" 5.000,00</i>	1.410,00 €
27.04.2011	19	Kreisbildungswerk Ebersberg	Jahreszuschuss	5.344,35 €		3.694,00 €		3.590,00 €
15.03.2011	9	AWO Ortsverein Ebersberg	Jahreszuschuss	920,00 €		920,00 €		920,00 €
15.03.2011	10	Theater Zwischenton e. V.	Werbung, Bühnenausstattung	100,00 €	Antrag nicht beziffert; Betrag aus Vorjahren	100,00 €		100,00 €
24.03.2011	11	Klostersee Pinguins	Zuschuss für Eiszeiten	400,00 €		200,00 €		200,00 €
25.03.2011	12	Christophorus Hospiz-Verein	Zuschuss Miete Altes Kino	100,00 €		0,00 €		100,00 €
30.03.2011	13	Verein Ausländerhilfe e. V.	Jahreszuschuss	1.200,00 €		1.200,00 €		1.200,00 €
30.03.2011	14	Verein Abenteuerspielplatz e. V.	Betreuungskostenzuschuss	2.700,00 €		2.700,00 €		2.700,00 €
			Verwaltungskostenzuschuss	1.600,00 €		1.600,00 €		1.600,00 €
18.04.2011	15	Schachunion Ebersberg-Grafing	Reinigungskosten und Jugendarbeit	250,00 €		0,00 €	<i>in 2009 150€</i>	250,00 €
20.04.2011	16	De Ebersberger Böllerschützen	Kleiderzuschuss, Anschaffung Anhänger	500,00 €		250,00 €		250,00 €
21.04.2011	17	1.Böllerschützen der Kgl. Priv.Feuerschützen Ebersberg	Obb. Böllerschützentreffen	500,00 €	Antrag nicht beziffert, Betrag aus Vorjahren	250,00 €		250,00 €
26.04.2011	18	Kulturverein Zorneding-Baldham	Zuschuss für Klavierzyklus	2.000,00 €	Antrag nicht beziffert, Betrag aus Vorjahren	2.000,00 €		2.000,00 €
27.04.2011	20	Kreisbildungswerk Ebersberg	Kess-Kurse	580,00 €		0,00 €		0,00 €
20.05.2011	21	Bund der Selbständigen	Jahreszuschuss	2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €
24.05.2011		TSV Ebersberg	Rasenmäher					1.500,00 €

Ausfallbürgschaften werden für das Kreisbildungswerk für die Kess-Kurse in Höhe von 500 €, für den Kulturkreis in Höhe von 3.500 € und für den Bund der Selbständigen für den Christkindlmarkt in Höhe von 2.500 € vorgeschlagen. Somit würde das Restbudget für dringende Fälle 9.241,17 € betragen.

Stadtrat Schedo beantragt für den TSV Ebersberg einen weiteren Zuschuss für die Anschaffung eines Rasenmähers. Der bisher genutzte Rasenmäher erlitt einen Totalschaden, die Kosten für den neuen Mäher betragen über 3.000 €.

Neben einem noch zu beantragenden Zuschuss beim Kreisjugendring (wobei wohl die Zuschusshöchstsumme schon erreicht wurde) würde sich der TSV Ebersberg über einen Sonderzuschuss in Höhe von 1.500 € freuen und im Gegenzug die Innenfläche am Beachvolleyballplatz mit mähen.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt mit 9:0 Stimmen einstimmig, die Zuschüsse und Ausfallbürgschaften 2011 wie oben dargestellt zu gewähren. Zudem erhält der TSV Ebersberg einen Sonderzuschuss für den neuen Rasenmäher in Höhe von 1.500 €. Über die Verwendung des Restbudgets in Höhe von 7.741,17 € für dringende Anträge wird von der Verwaltung entschieden.

TOP 2

Nutzungskonzept Familienzentrum

a) Belegung der freien Räume

b) Nutzung des Mehrzweckraumes

Öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtet, dass nach Aussage von Architekt Riddermann die Kinderkrippe im Familienzentrum im September eröffnet werden kann.

a) Frau Pfleger trägt vor, dass im künftigen Familienzentrum neben der Kinderkrippe (Erdgeschoß des Haupt- und des Nebengebäudes) im Obergeschoß des Hauptgebäudes der Kinderschutzbund und der Verein Ausländerhilfe einziehen. Damit sind – nach derzeitigem Stand - fünf Büroräume im Hauptgebäude und das Dachgeschoß des Nebengebäudes noch nicht belegt.

Die Nutzung dieser Räume soll das Konzept bzw. das Angebot des Familienzentrums passend ergänzen.

Von einschlägigen Einrichtungen wurde bereits unverbindliches Interesse an einer Raumnutzung bekundet; hierzu finden in den nächsten Tagen Informationsgespräche statt.

Darüber hinaus wäre die Einrichtung eines so genannten Wechselbüros vorstellbar, in dem abwechselnd verschiedene (auch Gemeinde übergreifende) Einrichtungen und Organisationen eine Anlaufstelle für Ebersberger Bürger und/oder Beratungen anbieten.

Anzustreben ist dabei vorrangig eine Vermietung der Räume an die entsprechenden Einrichtungsträger.

Aus dem Kreise der Ausschussmitglieder wird angeregt, noch nicht alle Räume zu vermieten, falls noch eigener Bedarf, z.B. für eine Ausweitung der Kinderkrippe, entstehen sollte. Bestehende Brandschutzauflagen müssten dann noch nachträglich erfüllt werden.

Vor Abschluss der Mietverträge ist der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss zu beteiligen.

Bürgermeister Brilmayer stellt in Aussicht, dass bei Bedarf für eine Krippennutzung auch andere Standorte überprüft würden.

b) Frau Pfleger erläutert, dass der Mehrzweckraum im Hauptgebäude des Familienzentrums mit einer Größe von ca. 40qm zunächst allen Nutzern des Familienzentrums für unterschiedlichste Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung stehen soll.

Dort könnte beispielsweise der Elternabend der Kinderkrippe, das Seminarangebot des Kinderschutzbundes, oder die Vereinsversammlung der Ausländerhilfe stattfinden. Er könnte auch für Vortrags- oder Veranstaltungsangebote der an einem evtl. Wechselbüro beteiligten Einrichtungen genutzt werden.

An den Vormittagen wäre auch eine Nutzung als Bewegungsraum durch die Kinderkrippe denkbar.

Wenn sich die Nutzungspraxis durch die Familienzentrumsmieter eingespielt hat, könnte der Raum bei entsprechender Nachfrage und wenn sich Nutzungslücken ergäben, auch für

Drittnutzer, die zum Konzept passende Veranstaltungen anbieten, zur Verfügung gestellt werden. Eine private Nutzung sollte ausgeschlossen werden.

Der Belegungsplan für den Raum könnte zunächst im Rathaus geführt werden; im weiteren Verlauf wäre die Übernahme der Belegungsorganisation durch einen der Hausnutzer vor Ort vorstellbar.

Entsprechend der vielfältigen und unterschiedlichen Nutzungen ist keine spezifische Einrichtung des Raumes vorgesehen. Im angrenzenden Lagerraum sollte lediglich eine ausreichende Zahl Tische und Stühle vorgehalten werden.

Sofern sich aus der Praxis die Notwendigkeit ergäbe, könnte auch der Einbau eines Beamer und einer Leinwand (ähnlich wie im Bürgersaal) erfolgen.

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich dafür aus, auch private Nutzungen in einem bestimmten Rahmen, wie z.B. Hebammenkurse, Vorträge etc., zuzulassen.

Es wird auch um Prüfung gebeten, ob nicht optional Küchenanschlüsse vorgesehen werden können.

TOP 3

Bericht zur Anmeldesituation 2011/2012 in den Kindertagesstätten

öffentlich

Frau Pfleger trägt folgende Zahlen vor und beantwortet die Fragen dazu.

1. Kinderkrippen:

Anmeldestand zum März 2011:

Krippe	Anmeldungen 2011/2012	bis 31.08.2010 Geborene	Aufnahme- kapazität	freie Plätze	fehlende Plätze	
					vor 31.08.10	nach 31.08.10
Sebastian	20	15	7	---	8	5
Kraxelbaum	19	11	6	---	5	8
Kinderland	12	10	1	---	9	2
Kinderland			18	18		
	51	36	32	18	22	15
verbleiben auf Warteliste					4	15

Lösung / Auswirkung:

- sofern sich der dargestellte Bedarf bestätigt; ggf. vorübergehender Erhalt der Krippe in der Schule Floßmannstraße als Vorläufergruppe für eine weitere Kinderkrippe
- evtl. schwierig wg. eigenem Raumbedarf der Schule im Rahmen der Generalisierung

2. Kindergärten:

Anmeldestand zum März 2011:

Kiga	Anmeldungen 2011/2012	bis 31.12.2008 Geborene	Aufnahme- kapazität	freie Plätze	fehlende Plätze	
					vor 31.12.08	nach 31.12.08
Arche	19	17	17	---	---	2
Benedikt	31	28	35	7	---	3
Sebastian	44	40	32	---	8	4
Kraxelbaum	34	32	26	---	6	2
WaKiga	3	3	1	---	2	---
	131	120	111	7	16	11
verbleiben auf Warteliste					9	11

Lösung / Auswirkung:

- evtl. 4 weitere Aufnahmen in Sebastian
- evtl. 3 weitere Aufnahmen in Benedikt

- derzeit keine Plätze für nach dem 01.01.2009 Geborene
- derzeit keine „Pufferplätze“ für Zuzüge etc.

Zur Situation der Schülerbetreuung erläutert Frau Pfleger, dass für das kommende Schuljahr im Bereich der Schulkinder folgende Anmeldungen für Betreuungsplätze vorliegen:

Hort St. Sebastian	75	(Aufnahmekapazität 60)
Kiga Arche	35	(Aufnahmekapazität 35)
Schülerbetreuung	76 +15 v. Hort	(Aufnahmekapazität derzeit ca. 60)

Die fehlenden Plätze (ca. 30) sollen – soweit möglich - im Bereich der Schülerbetreuung an der Grundschule ausgeglichen werden.

Die Alternative, eine weitere BayKiBiG-Einrichtung (z.B. neue Hortgruppe) zu schaffen, ist mit dem Risiko verbunden, dass bei der mittel- bis langfristig auch im Grundschulbereich zu erwartenden Einführung einer Offenen (oder gar gebundenen) Ganztagschule (ohne Elternbeiträge) Schülerbetreuungseinrichtungen außerhalb der Schule nicht mehr oder zumindest nicht im gleichen Umfang wie bisher gebraucht werden.

Die jetzige Schülerbetreuung könnte dagegen ohne großen Aufwand und mit dem bestehenden Personal in eine offene Ganztagschule übergeführt werden.

Ziel ist deshalb die Aufnahme aller angemeldeten Kinder in der Schülerbetreuung.

Dies kann nur bei entsprechender Raum- und Personalausstattung der Einrichtung geschehen.

Die Raumfrage wurde mit Hr. Bär am 16.05.11 besprochen und könnte im UG des Gebäudes an der Floßmannstraße gelöst werden.

Im Personalbereich wäre eine Aufstockung um ca. 22 Stunden/Schulwoche (entspricht ungef. dem im BayKiBiG empfohlenen Personalschlüssel) notwendig.

Zudem muss der zusätzliche Raum mit Tischen, Stühlen etc. ausgestattet werden.

Hierfür werden folgende Kosten veranschlagt:

Raumausstattung	ca. 9.000 €
zusätzl. Personalkosten Betreuung	ca. 16.500 €
zusätzl. Personalkosten Leitung	ca. 2.000 €

Diesen Ausgaben stehen jährliche Mehreinnahmen gegenüber:

zusätzl. Elternbeiträge	ca. 10.000 €
zusätzl. Fördermittel d. Staates	ca. 10.300 €

	20.300 €

In der Woche vom 23.05.11 sollen die Platzzusagen für die Schülerbetreuung versandt werden.

Aus dem Kreise des Ausschusses wird angeregt, sowohl frei werdende Kapazitäten in Oberndorf als auch die Räumlichkeiten im alten Lehrerhaus für eine Einbindung in die Betreuungskonzepte zu berücksichtigen.

Ebenfalls sollte bei der Sanierung des Kindergartens St. Sebastian ebenso wie bei der Betriebsgenehmigung des Kinderlandes an einen zukünftig höheren Bedarf gedacht werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hölzer das Pilotprojekt zur Schülerbetreuung in diesem Sommer. Über die Kosten- und Beitragssituation wird intensiv beraten.

TOP 4

Stadtbücherei

Information zum Einrichtungsbetrieb

Öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtet kurz über die Jubiläumsfeier in der Stadtbücherei. Herr Ipsen teilt mit, dass seit einigen Monaten an einem neuen web-Auftritt für die Stadt Ebersberg gearbeitet wird.

In diesem Zusammenhang sollen auch die städtischen Einrichtungen, wie z.B. die Stadtbücherei, nicht nur stärker zur Geltung gebracht, sondern es sollen möglichst auch neue technische Möglichkeiten genutzt werden.

Es ist geplant, der Stadtbücherei eine eigene domain einzurichten, die aber nur über die städtische website anzusteuern wäre. Weiterhin ist vorgesehen, eine Leihsoftware zu installieren.

Der Aufbau und die Pflege eines solchen Systems sind aufwendig, ebenso wie die geplante laufende Aktualisierung der späteren Seite.

Der Aufbau der neuen Büchereiwebsite kann wohl mit Kräften aus dem Rathaus unterstützt werden, die Pflege und Aktualisierung der Seiten werden aber von den Mitarbeitern der Bücherei wahrgenommen werden müssen.

Für den Umgang mit dem CMS muss die Bücherei eine so genannte Redakteurin benennen, die noch in diesem Jahr mit den entsprechenden Redakteuren aus dem Rathaus geschult werden wird.

Die heutige Leiterin Frau Eichinger wird in etwa einem Jahr altersbedingt aus ihrem Arbeitsverhältnis bei der Stadt Ebersberg ausscheiden.

Die anstehenden Aufgaben sind zunächst mit der hauptamtlichen Mitarbeiterin mit den nach Frau Eichinger meisten hauptamtlichen Wochenarbeitsstunden, Frau Margit Napieralla, grob erörtert worden.

Frau Pfleger ergänzt, dass es nur Ziel sein kann, die Anzahl hauptamtlich geleisteter Stunden bei heutigen 60 zu belassen. Zudem werden dort noch etwa 25 ehrenamtliche Arbeitszeiten geleistet.

In den nächsten Monaten wird das zuständige Amt für Familie und Kultur mit Frau Napieralla, die sich mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen abstimmt, einen Vorschlag für die künftige personelle, inhaltliche und auch organisatorische Ausrichtung erarbeiten. Es gilt, die hohe Beliebtheit der Bücherei zu halten oder weiter zu steigern.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung des Museums Wald und Umwelt öffentlich

Bürgermeister Brilmayer trägt vor, dass der heute im Museum Wald und Umwelt Ebersberg angewandte Leitfaden sowie die Gesamtkonzeption seit Eröffnung des Museums bestehen. Nach herrschender Meinung hat ein Museumskonzept eine „Halbwertszeit“ von 7 bis 10 Jahren. Zum einen müsste, um weiterhin Besucher aus dem Ebersberger Raum anzulocken, ihnen etwas Neues geboten werden. Zum anderen liegen inzwischen neuere wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Das gilt sicher und im Besonderen für ein Wald- und Umweltmuseum. Der Förderkreis Wald und Umwelt hat intensiv an Gedanken zu einer Aktualisierung der Abteilung „Mensch und Wald heute“ gearbeitet und der Stadt im Jahr 2010 dazu ein umfangreiches und fachlich sehr versiertes Papier vorgelegt, welches als Fundgrube und Stoffsammlung mit viel Information gedacht ist. Der Förderkreis schlägt vor, auf dieser Grundlage das Museum zu aktualisieren.

Im März 2011 hat es zwischen dem FÖK, der Museumsleitung und der Geschäftsleitung ein sehr konstruktives Gespräch zur Bewertung der FÖK-Ideen und der anstehenden Aktualisierung gegeben. Sollte heute der politische Startschuss erfolgen, wäre im Juni schon das nächste Treffen mit dem FÖK vorgesehen.

Frau Dr. Meggle-Freund berichtet ausführlich über ihre bisherige Arbeit im Museum.

Anschließend wird über die Idee beraten, einen Arbeitskreis zum Museumsambau einzurichten, welche aber nicht von der Mehrheit der Mitglieder im Ausschuss getragen wird.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt mit 9:0 Stimmen einstimmig, die strategische Ausrichtung und das Anpassen des bisherigen Leitfadens sowie die Abschätzung der damit verbundenen Kosten zu ermitteln und einen Zeitplan zu erstellen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Aufbau eines innerstädtischen Wegweisungssystems

öffentlich

- a) Herr Ipsen trägt vor, dass im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Aufbau eines innerstädtischen Wegweisungssystems, also eine Fußgänger-Wegeführung, als Projekt zwischen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft angeregt worden ist. Grundsätzlich ist es sicherlich eine gute Idee, dem unkundigen Fußgänger eine gewisse Orientierung im Ort zu verschaffen, zu erörtern wäre aber der Umfang dieses Systems.

Als Zielgruppe kommen hauptsächlich Tagestouristen und Erstbesucher in Betracht. Für beide Gruppen sind in erster Linie öffentliche Einrichtungen wie Behörden, Sehenswürdigkeiten, bedeutende Plätze, Freizeiteinrichtungen und sonstiges wie Bahnhof, Kreisklinik, Friedhöfe etc. interessant.

Über folgende Einrichtungen ist innerhalb der Verwaltung diskutiert worden:

Behörden:

Rathaus (mit öff. WC) - Zentrum der Stadt
Landratsamt – spontane Besucher, Ausländerbehörde
Amtsgericht – wechselnde Besucher
Amt für Ldw. sehenswertes Gebäude
Polizei Anlaufstelle für viele Personen
Vermessungsamt ?? Die meisten Besucher kommen vermutlich mit dem Auto

Sehenswürdigkeiten:

Grabkreuzmuseum
Museum Wald und Umwelt (mit Natur-Erlebnis-Pfad)
Aussichtsturm (mit Eichendorff-Denkmal)
Egglburger See

Bedeutende Plätze:

Marienplatz
Volksfestplatz
Klosterbauhof (mit öff. WC)

Freizeiteinrichtungen:

Stadtbibliothek
Hallenbad
Klosterseebad
Skilift die umliegenden Gemeinden haben so etwas nicht (kleine Attraktion)

Sonstige öffentliche Einrichtungen:

Bahnhof (mit öff. WC im Kiosk)
Kreisklinik
Alter und neuer Friedhof
Kath. Kirche St. Sebastian
Stadtsaal - künftig viele Veranstaltungen

Zunächst herausgenommene Zielpunkte

Finanzamt
Grundbuchamt
Forstamt
Kfz-Zulassungsstelle
Agentur für Arbeit
VHS, Musikschule, ZOS (Zentrum für Orthopädie)
Reischlhof
Katharinenhof
Sparkassenplatz
Waldsportpark
Jugendzentrum
Dreifachturnhalle
Ärztehaus
Ev. Heilig-Geist-Kirche
Kath. Pfarrheim
Realschule
Grund-/Hauptschule
AOK, DAK, Barmer, Sparkasse, Volksbank

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst mit der o.g. Auswahl gestartet werden, um ein übersichtliches System aufzubauen. Dieses System könnte dann ggfs. durch die Anbringung weiterer Wegweiser erweitert werden.

Die Berücksichtigung privater Betriebe kann nicht empfohlen werden, da sonst die Übersichtlichkeit des Systems gefährdet wäre.

Nachteilig wäre aber, dass eine Finanzierung aus den Mitteln von ISEK ausgeschlossen wäre, da nur Maßnahmen von öffentlicher und privater Kooperation (Beispiel: Einkaufsführer) aus diesem „Topf“ bezahlt werden.

Alternativ:

aa) Im Beschilderungssystem werden für die öffentlichen Einrichtungen so weit wie möglich Symbole eingesetzt, um Schilderkapazität zu sparen. Den Gewerbetreibenden wird angeboten, im städtischen Erscheinungsbild ein oder mehrere Hinweisschilder zu erstellen, die Standorte würden gemeinsam zwischen Stadt und Gewerbebetrieb festgelegt werden. Die Investition kostet den Gewerbetreibenden nichts (Finanzierung über ISEK-Mittel), allerdings wäre die Anbringung eines Schildes an einen mehrjährigen Mietvertrag (Vorschlag: 120 €/Jahr) gekoppelt. Somit könnte zum einen eine kleine Refinanzierung des städtischen Aufwandes erreicht werden, zum anderen wäre sichergestellt, dass das System immer auf dem neuesten Stand ist, da spätestens bei der jährlichen Mietzahlung festgestellt werden würde, ob es das Geschäft überhaupt noch gibt und ob beispielsweise der Name noch stimmt.

b) Darstellung des Systems

Es werden anhand von Bildern verschiedene bereits vorhandene Schilder bzw. Möblierungen dargestellt. Um einen gewissen Wiedererkennungswert zu schaffen, sollte die Stadt zukünftig auf ein einheitliches System angelehnt z.B. an die Veranstaltungshinweise an den Ortseingängen zurückgreifen. Dieses System würde sich nahtlos an die Straßenbeleuchtung der neueren Generation anpassen und hätte ein der Kreisstadt angemessenes Erscheinungsbild.

Vielleicht könnte die Firma Bergmeister in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt gebeten werden, einen Prototyp zu entwickeln und am Marienplatz oder am Bahnhof zur Inaugenscheinnahme aufzustellen.

c) Standortbestimmung

Aus Sicht der Verwaltung müsste sich das System vom Bahnhof und von den Parkplätzen fortentwickeln.

Aus der Mitte des Ausschusses kommen zahlreiche weitere Hinweise für verschiedene Arten von Wegweisungssystemen, grundsätzlich wird aber ein einheitliches System befürwortet. Zudem wird bemerkt, dass bei der Wegweisung die evangelische Heiligen-Geist-Kirche berücksichtigt werden müsse. Andererseits müsse aber eine Überfrachtung des Systems vermieden werden und man sollte über Info-Points nachdenken. Zudem wird über die Kooperation mit dem Bund der Selbständigen beraten. Ebenfalls wird angeraten, nicht nur die Firma Bergmeister um Vorschläge zu bitten, sondern auch andere Firmen mit einzubinden.

Nach eingehender Beratung erhebt sich gegen den Vorschlag von Bürgermeister Brillmayer, dass eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll, kein Widerspruch. In diese Arbeitsgruppe entsendet jede Fraktion und der Bund der Selbständigen eine Person. Die Koordinierung übernimmt die Stadtverwaltung.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Darstellung von Veranstaltungsankündigungen
Stadtrat vom 21.12.2010

öffentlich

Herr Ipsen berichtet, dass in der Sitzung des Stadtrates am 21.12.2010 Stadträtin Warg-Portenlänger angeregt hat, dass die Stadt ein Kontingent an Plakatständern anschaffen möge, um diese an Vereine, Verbände und/oder Veranstalter zu verleihen.

Die geltende Plakatierverordnung enthält folgende Regel:

§ 1

Öffentliche Anschläge

(1) Zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes oder der Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmale

im Gemeindegebiet der Stadt Ebersberg ist es verboten, Anschläge aller Art, insbesondere Plakate, Tafeln und Zettel in der Öffentlichkeit außerhalb der von der Stadt hierfür zugelassenen Anschlagflächen (Plakatsäulen und Plakatanschlagtafeln) anzubringen. Dies gilt auch für Darstellungen durch Bildwerfer.

Soweit eine Firma im Auftrag der Stadt plakatiert, dürfen Anschläge Dritter an den Plakateinrichtungen nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Firma angebracht werden.

(2) Für die Werbung der zu Wahlen zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber werden von der Stadt 4 Wochen vor dem Wahltermin eigene Plakattafeln aufgestellt. Eigene Plakattafeln werden auch bei Volksbegehren während der Dauer der Auslegung der Eintragungslisten und bei Volksentscheiden 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin aufgestellt.

(3) Als Anschläge im Sinne dieser Verordnung gelten nicht Werbeanlagen im Sinne von Art. 12 und 62 Bayerische Bauordnung und der hierzu erlassenen Vorschriften.

§ 2

Ausnahmen

Die Stadt Ebersberg kann Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 Abs. 1 und 2 zulassen, wenn

dadurch das Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstaltet wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt werden.

Durch diese Verordnung ist die Stadt handlungsfähig gegen die immer wieder stattfindende so genannte wilde Plakatierung im Stadtgebiet. Bei Verstößen gegen die Plakatierverordnung gibt es eine Verwarnung mit Erhebung eines Verwarngeldes. Zudem werden die entsprechenden Plakate nach Bemerkung sofort abgenommen und nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Die Ausnahmen nach §2 werden zum Beispiel im Rahmen der Genehmigung von Sonderveranstaltungen von kultureller Bedeutung, wie zum Beispiel ein Zirkus auf dem Volksfestplatz oder ein Konzert im Innenhof des Klosterbauhofes, angewandt.

Für wiederkehrende Veranstaltungen gibt es zusätzlich noch die Möglichkeit, die großen Ankündigungstafeln an den Ortseingängen zu nutzen.

Seitens der Verwaltung gibt es keine Veranlassung, die geltende Plakatierverordnung zu ändern.

Mit der angeregten Anschaffung von eigenen Plakatständern, um diese zu verleihen, könnte die Stadt Ebersberg ihre eigene restriktive Haltung in Frage stellen. Es wäre nicht mehr auszuschließen, dass dann jeder Verein für jede seiner Veranstaltung werben wollte und somit auch ständig Veranstaltungshinweise im Stadtgebiet, in unterschiedlicher Intensität, an unterschiedlichen Stellen je nach Schwerpunkt der Veranstaltung, präsent wären.

Um den Vereinen und Verbänden aber bessere Werbungsmöglichkeiten zu bieten, könnte:

1. Plakatierwände, Bezug zum innerstädtischen Wegweisungssystem

Die vorhandenen Plakatierwände sind in keinem besonders repräsentativen Zustand und geben kaum die Möglichkeit, zwischen wiederkehrenden und Sonderveranstaltungen sowie zwischen Klein- und Großveranstaltungen zu unterscheiden. Vielleicht ließen sich auch noch weitere Standorte, wie z.B. am Bahnhof (Umsetzung von der Rosenheimer Straße), Familienzentrum oder Hupfauer Höhe, realisieren.

Die vorhandenen Wände könnten gegen stabilere Plakatierwände (Preise müssten dann ermittelt werden) ausgetauscht werden, die sich von der Darstellung her an das Design der neuen innerstädtischen Wegweisung orientieren könnten.

Eine Unterscheidung zwischen wiederkehrenden und Sonderveranstaltungen könnte durch Feldeinteilung auf der Wand geschafft werden.

Eine Unterscheidung zwischen Klein- und Großveranstaltungen ist schlecht über die Darstellung auf der Plakatwand zu erreichen, könnte aber durch

2. Stadtmagazin

Flankierende Werbung im Stadtmagazin und aktuelle Hinweise auf der

3. website

und dem dazu gehörenden Veranstaltungskalender erreicht werden.

4. Hinweistafeln an den Ortseingängen

Mit der Nutzung der großen Hinweistafeln an den Ortseingängen könnte wie ja bereits praktiziert wird, der gesamte Einfall- und Durchfahrtsverkehr über Veranstaltungen informiert werden.

In der sich anschließenden Beratung werden neue Plakatierwände oder auch Litfasssäulen befürwortet, beachtet werden sollte aber der optische Zusammenhang zu einem möglichen neuen Wegweisungssystem (siehe TOP 6).

Von daher sollte dieses Thema ebenfalls in der kleinen Arbeitsgruppe (TOP 6) aufgegriffen werden.

Da kleine Vereine aber kaum so gute Werbemöglichkeiten haben, besteht Einvernehmen unter den Mitgliedern des Ausschusses, eine Änderung der Plakatierverordnung vorzunehmen.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Videoüberwachung an den städtischen Wertstoffinseln

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer trägt vor, dass die Stadt Ebersberg seit dem 15.04.2010 die städtischen Wertstoffinseln von einer privaten Firma überwachen lässt. Der Vertrag mit der Firma ist zunächst für ein Jahr abgeschlossen worden und läuft seit dem 14.04. auf mündlicher Basis zu den bisherigen Konditionen.

Ziel der Überwachung war eine grundlegende Verbesserung der Sauberkeit an den Wertstoffinseln sowie eine saubere Sortierung der Wertstoffe. Übergreifend wird leider immer wieder festgestellt, dass Sperrmüll und dergleichen bevorzugt in den Containern und hier vor allem im Leichtstoffverpackungscontainer und nicht daneben entsorgt werden. Entsorgt wird alles, von der toten Maus bis hin zu 1 ½ cbm Gewerbeabfall. Auffallend ist der sehr hohe Anteil an Küchenabfällen, die hier entsorgt werden.

Das Stundenkontingent der Überwachungsfirma ist variabel nach Anweisung, derzeit werden etwa 15 Wochenstunden geleistet. Schwerpunkte sind die Wertstoffinseln mit den größten Verschmutzungsgraden. Stichpunktartig werden auch andere Wertstoffinseln in die Überwachung einbezogen.

Unsere Bemühungen ergaben bisher folgendes Ergebnis, wobei der große Anteil der Nicht-ebersberger überrascht:

Zeitraum 15.04.2010 – 31.03.2011:

Angezeigte Fälle:	377
Ebersberger:	57 %
Landkreisbürger:	25 %
Nicht-Landkreisbürger	18 %

Es wurden 279 Verwarnungen zwischen 5 und 35 € ausgesprochen, davon wurden 18 nicht bezahlt und sind dadurch in ein Bußgeldverfahren übergegangen. 35 Fälle sind aufgrund der großen Abfallmenge bzw. der Gefährlichkeit des Abfalls mit Bußgeld belegt worden. Das Bußgeld beträgt lt. dem Bußgeldkatalog Umwelt zwischen 75 und 300 €, zusätzlich werden Entsorgungskosten und Verwaltungsgebühren berechnet.

Siebzehn Verursacher wurden zwei- bzw. sogar dreimal beobachtet, einige weichen nach der ersten Anzeige auf andere Wertstoffinseln aus, was auf eine gewisse Systematik bei der illegalen Entsorgung schließen lässt. Die Kosten für den Überwachungsdienst betragen bis heute rund 33.000 €, demgegenüber stehen Einnahmen über die Verwarnungs- bzw. Bußgelder von etwa 21.000 €.

Ziel ist es aber auch nicht, eine Kostendeckung zu erreichen, sondern vielmehr durch Abschreckung und Verwarnung auf eine noch bessere Abfallsortierung hinzuwirken.

Fazit:

Schon allein die Zahl der Fälle bestätigt den dringenden Handlungsbedarf! Eine leichte Verbesserung der Sauberkeit an den Wertstoffinseln lässt sich feststellen, die Fehlsortierung hat abgenommen. Auch konnte bei dem beauftragten Reinigungsdienst insgesamt ein, wenn auch geringer, Rückgang des abtransportierten Abfalls festgestellt werden, obwohl hier zusätzlich die von der Überwachungsfirma aus den Containern sichergestellten Fehlentsorgungen zu Buche schlagen.

Ein Zusatznutzen ergibt sich daraus, dass bei Verursachern aus Ebersberg immer wieder ein zu geringes Tonnenvolumen bei der Restmüll- und Kompostentsorgung festgestellt werden konnte. In diesen Fällen wurde die Anmeldung zusätzlicher Tonnen nachgefordert.

Von der überwiegenden Zahl der Bürger wird eine positive Rückmeldung gegeben, da die Wertstoffinseln sauberer sind als vor der Überwachung. Letztlich wird von den Richtigsortierern auch das Tätigwerden gegen vorsätzliche Falschentsorger für gut gehalten.

Natürlich mag es Einzelfälle geben, in denen sich jemand völlig zu Unrecht „bestraft“ fühlt oder eine Unwissenheit mit einem Verwarngeld belegt wird. Bis auf zwei Fälle in dem vergangenen Jahr konnte aber auf Gesprächsbasis eine Gütlichkeit erzielt werden.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt mit 9:0 Stimmen einstimmig, die Videoüberwachung an den städtischen Wertstoffinseln für ein weiteres Jahr weiter zu führen und dann erneut darüber zu beraten.

TOP 9

Verschiedenes

öffentlich

Es gibt keine Mitteilungen.

TOP 10

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Ipsen
Protokollführer